



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Montag, den 21.09.2009 Mehrzweckraum des Bürgerhauses im
Erdgeschoß, Zimmer Nr. E.11

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Wieckhorst, Udo

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas
Lange, Wolf-Dieter
Sonnenwald, Martin

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

Gäste

Benthien, Uwe
Geiseler, Klaus
Höppner, Manfred (Fa. Treukom GmbH)
Vendsahm, Norbert

Schriftführer
Gemeindevertreter
bis einschließlich TOP 5.3
Gemeindevertreter

Abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 15.09.2009
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Vorstellung der Gebührenkalkulation für 2010
- 5.1) Kalkulation der Wassergebühren 2010
- 5.2) Kalkulation der Abwassergebühren 2010
- 5.3) Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung 2010
- 6) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 7) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 8) Sanierung Waldschwimmbad
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wieckhorst, begrüßt alle anwesenden Gäste, insbesondere Herrn Höppner von der Fa. TreuKom, sowie die Presse, Gemeindevertreter und die Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Es sind alle Ausschussmitglieder zur Sitzung erschienen, so dass durch Herrn Wieckhorst die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann.

2) Niederschrift vom 15.09.2009

Gegen die Niederschrift vom 15.09.2009 ergeben sich keine Einwendungen.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4) Bericht aus der Verwaltung

Die Rückfrage hinsichtlich der Notwendigkeit der Anhebung der Hebesätze der Realsteuern um eine Fehlbetragszuweisung zu erlangen ergab, dass die Anhebung auf die Sätze 330 (GrStA), 350 (GrStB) und 350 (GewSt) als zwingend zu betrachten sind. Nur wenn diese Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, kommt eine Antragstellung erst in Betracht.

Der Haushaltserlass 2010 liegt vor. Die Eckdaten des Erlasses geben die schon angekündigten Zahlen der Mai – Steuerschätzung wieder, so dass die Gemeinde im kommenden Jahr mit erheblichen Einbußen bei den Anteilen an der Einkommenssteuer zu rechnen hat. Ersten Berechnungen für die Gemeinde Büchen zufolge, zeigen einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von rd.400.000 - 500.000 € auf, ohne alle Berechnungsgrundlagen zu kennen. Zugrunde gelegt sind hierbei die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Ausgleich nach § 31 a FAG, die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für die Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben. Gegenüber wurden die Ausgaben für die Kreis- und Amtsumlage sowie die Gewerbesteuerumlage berechnet.

Die 4. Bündelausschreibung Strom für den Bereich der Straßenbeleuchtung ist durchgeführt. Lieferant wird zukünftig, nach Beendigung der jetzt laufenden Verträge, die Fa. Lichtblick aus Hamburg sein.

5) Vorstellung der Gebührenkalkulation für 2010

5.1) Kalkulation der Wassergebühren 2010

Herr Höppner von der Fa. TreuKom trägt ausführlich die Gebührenkalkulation für die zentrale Wasserversorgung vor. Der Wasserpreis für die Gemeinde Büchen ändert sich demnach zum 01.01.2010 von bislang 1,50 €/cbm auf nunmehr 1,52 €/cbm. Der

Preis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 0,92 €/cbm auf nunmehr 0,94 €/cbm zum 01.01.2010.

5.2) Kalkulation der Abwassergebühren 2010

Die vorliegende Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen wird ausführlich durch Herrn Höppner erläutert. Insbesondere geht er darauf ein, dass hinsichtlich der Abschreibungen eine Änderung erfolgt, da ab nun eine Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und nicht mehr nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert erfolgt.

Es ergeben sich zum 01.01.2010 folgende Veränderungen:

Der Gebührensatz der Gemeinde Büchen erhöht sich von bislang 2,10 €/ cbm auf nunmehr 2,27 €/ cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden vermindert sich von bislang 1,72 €/ cbm auf nunmehr 1,67 €/ cbm.

Der Preis für die Abfuhr der abflusslosen Sammelgruben vermindert sich von bislang 2,15 €/ cbm auf 2,09 €/ cbm. Für Abfahren aus Klein-Kläranlagen wird ab dem 01.01.2010 ein Preis von 10,19 €/ cbm (bisher 11,05 €/ cbm) erhoben.

5.3) Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung 2010

Herr Höppner erläutert die vorliegende Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung im Gemeindegebiet. Nach nunmehr fast zwei abgelaufenen Jahren war eine Überprüfung notwendig. Veränderungen in den zugrunde zu legenden Flächen und erste Erfahrungswerte zu den Kosten haben eine Verminderung des bisherigen Gebührensatzes von bislang 15,42 €/ je angefangene 25 qm gebührenfähige Fläche auf nunmehr 12,97 € ergeben.

6) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,50 €/cbm auf nunmehr 1,52 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 0,92 € auf nunmehr 0,94 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

1. Folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung wird erlassen:

Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.2009 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

§ 24 Gebührensätze

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,52 €.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Die Verarbeitungsgebühr für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 0,94 Euro je m³ ab dem 01.01.2010 festgesetzt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Turnusmäßig wurde eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung sowie der Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Büchen durch die Fa. TreuKom GmbH vorgenommen. Grundlage für die durchzuführende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung sind die vorliegenden Kalkulationsunterlagen der TreuKom.

Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Büchen erhöhen sich von bislang erhobenen 2,10 €/cbm auf nunmehr 2,27 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden vermindert sich von bislang 1,72 €/cbm auf nunmehr 1,67 €/cbm. Die Gebühr für die Abfuhr der abflusslosen Sammelgruben verringert sich auf 2,09 €/cbm (bislang 2,15 €/cbm). Für die Abfuhr aus Klein-Kläranlagen wird zukünftig eine Gebühr in Höhe von 10,19 €/cbm (bislang 11,05 €/cbm) erhoben.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung je angefangene 25 m² gebührenfähige Grundstücksfläche verringert sich von bislang 15,42 € auf nunmehr 12,97 €

Die Änderungen sollen allesamt zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Nachdem der Ausschussvorsitzende die Veränderungen nochmals verlesen hat wird fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

1. Folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung (Abwasser) wird erlassen:

**Satzung über die 3. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen**

vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1990 Schl.-H. 1991 S. 257), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 08.02.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 124), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 30.11.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 527), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 24.10.1996 (GVOBl. 1996 Schl.-H. S. 652) und geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16.9.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 503) sowie der §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 u. 3 und § 27 werden wie folgt geändert:

§ 25 Gebührensätze

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m³: 2,27 Euro

(3) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene 25m² gebührenfähige Grundstücksfläche jährlich 12,97 Euro.

§ 27 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. bei Kleinkläranlagen | 10,19 Euro je m ³ abgefahrenen Schlamm |
| 2. bei Abflusslosen Sammelgruben | 2,09 Euro je m ³ abgefahrenen Abwasser |

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Die Verarbeitungsgebühr für die angeschlossenen Gemeinde wird auf 1,67 € je m³ ab dem 01.01.2010 festgesetzt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Sanierung Waldschwimmbad

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass am 14.09.2009 mit dem 2. und 3. Bauabschnitt zur Sanierung des Schwimmbades begonnen wurde. Nicht enthalten in dieser Maßnahme sind die Sanierung des Planschbeckens, die vollkommene Sanierung des großen Beckens und Attraktivitätssteigerungen. Mit diesen Maßnahmen hat sich bereits der Werkausschuss befasst. Die genannten Maßnahmen würden zusätzliche Kosten von rund 509.000 € verursachen. Diese Kosten könnten durch bislang nicht berücksichtigte Umsatzsteuerrückzahlungen und durch freiwerdende Mittel aus der bisherigen Sanierungsmaßnahmen gedeckt werden.

Zur abgelaufenen Saison können noch keine abschließenden Zahlen vorgelegt werden. Jedoch dürften aufgrund der bereits schon durchgeführten Maßnahmen mit Energieeinsparungen zwischen 30 und 50 % gerechnet werden. Die Besucherzahlen für das Jahr 2009 belaufen sich auf rund 77.000.

Herr Kossatz gibt zu Bedenken, dass die Mittel, die aus der Umsatzsteuer zurückfließen werden, auch für andere Projekte der Gemeinde eingesetzt werden.

Herr Lange gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde angehalten ist, den eingeschlagenen Sparkurs fort zu setzen. Er verweist hierbei u. a. auf die vorliegenden Stellungnahmen der Kommunalaufsicht zu den Büchener Haushalten und auf den Erlass des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung. Er warnt eindringlich davor, jetzt weitere Investitionen anzustoßen.

Im Weiteren folgt eine lange, ausgiebige Diskussion, die das Für und Wider dieser

Maßnahme beinhaltet. U. a. wird nachgefragt, ob die jetzt notwendigen Maßnahmen nicht schon zu Beginn der Sanierungsmaßnahme bekannt gewesen sind. Hier wird eindeutig festgestellt, dass schon von vornherein bekannt war, dass auch im Bereich des großen Becken Sanierungsbedarf besteht. Herr Geiseler stellt klar, dass zu Beginn der Diskussion zur Sanierung des Schwimmbades eine Kostenschätzung des Planers über 6.200.000 € vorlag, die Gemeindevertretung seinerzeit aber beschlossen hat, dass maximal 3.000.000 € zur Verfügung stehen können. Von daher wurden einige Sanierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Nun gibt es aber die Chance eine Sanierung durchführen zu können, die finanziell mehr als attraktiv ist. Die Chance sollte genutzt werden um weitere ansteigende Instandhaltungskosten zu vermeiden und mit einer Attraktivitätssteigerung den Besucherrückgang entgegenzutreten.

Herr Wieckhorst zeigt sich überrascht über die plötzlichen zusätzlichen Finanzmittel und äußert seine Bedenken über diese Summe ohne Zustimmung der Kommunaufsicht und der Gemeindevertretung zu verfügen. Die Verwaltung sah dagegen keine Bedenken und wies zudem auf die kurze Zuschlagsfrist hinsichtlich des Angebotes hin. Zudem sah er keine klaren Zuständigkeiten für das Sanierungsvorhaben Sanierung Waldschwimmbad.

Herr Kossatz verweist darauf, dass seitens des JuKoSpo nun erwartet werden müsste, dass Maßnahmen zum Marketing und Preisgestaltung eingeleitet werden müssen, um so Mehreinnahmen zu erzielen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die benötigten Haushaltsmittel für die Sanierung des Schwimmbades in einem 2. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Maßnahmen wird durch Umsatzsteuerrückerstattungen und frei werdende Mittel aus der bisherigen Sanierungsmaßnahmen sichergestellt.

Um die Preise aus der Ausschreibung zu halten, wird der Bürgermeister beauftragt bis zum 30.09.2009 den Auftrag zur Komplettsanierung des Beckens, der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und der Sanierung des Kinderplanschbeckens zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Der vorliegende Antrag der FBB – Fraktion hinsichtlich der Anpassung der Hebesätze soll zunächst in den Fraktionen besprochen werden. Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2009 soll ein entsprechender Punkt in der Tagesordnung aufgenommen werden.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

.....
Udo Wieckhorst
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung